

Kiel, 14. Juli 1999

**Bundesverfassungsgericht zur strategischen  
Telefonüberwachung:  
„Nichts ist unmöglich“**

Nichts ist unmöglich" so faßt der Vorsitzende der Deutschen Vereinigung für Datenschutz e.V. (DVD), Dr. Thilo Weichert, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur strategischen Telekommunikationsüberwachung durch den Bundesnachrichtendienst (BND) zusammen:

„Es ist möglich, daß der BND voraussetzungslos unsere Kommunikation belauscht; es ist möglich, in besonders geschützte Intimbereiche einzudringen; es ist möglich, daß die Erkenntnisse an dritte Stellen weitergegeben werden.

Grundsätzlich ist die Totalüberwachung möglich. Das BVerfG wäre nicht das BVerfG, wenn es dann nicht in einem Einerseits-Andererseits auch einige Einschränkungen vorsehen würde. Aber sämtliche erwähnten Einschränkungen sind rechtlich alte Hüte und beinhalten im Grunde nichts anderes als die Bekräftigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes.

Wer gehofft hatte, daß das BVerfG angesichts unbeschränkter technischer Überwachungsmöglichkeiten Grundsätzliches zu deren Einsatz sagen würde, sieht sich im Ergebnis enttäuscht. Die Konsequenz wird sein, daß sich Sicherheitsbehörden weiterhin so ziemlich alles das rechtlich erlauben lassen, was sie technisch beherrschen, um sich dann nachträglich ermahnen zu lassen, doch bitte nicht über die Stränge zu schlagen und über alles bitte Buch zu führen.

Man könnte sagen, daß das BVerfG vor dem modernen, freundlich-technologischen Big Brother kapituliert hat. Man nehme nur eine kräftige Portion „Organisierte Kriminalität“, würze diese mit einer Brise „Terrorismus“ und schon sind die Grundrechte mit verschlungen“.